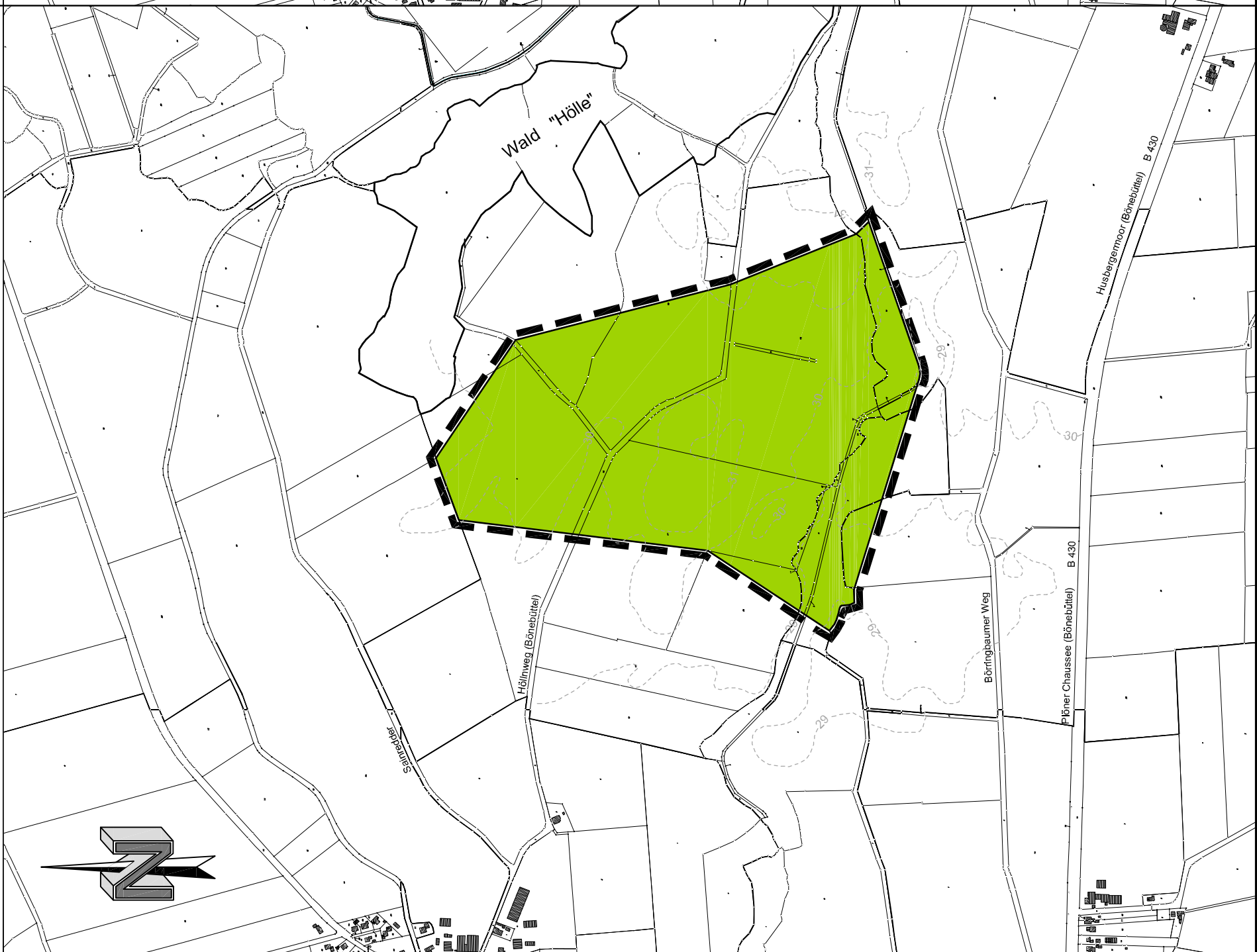
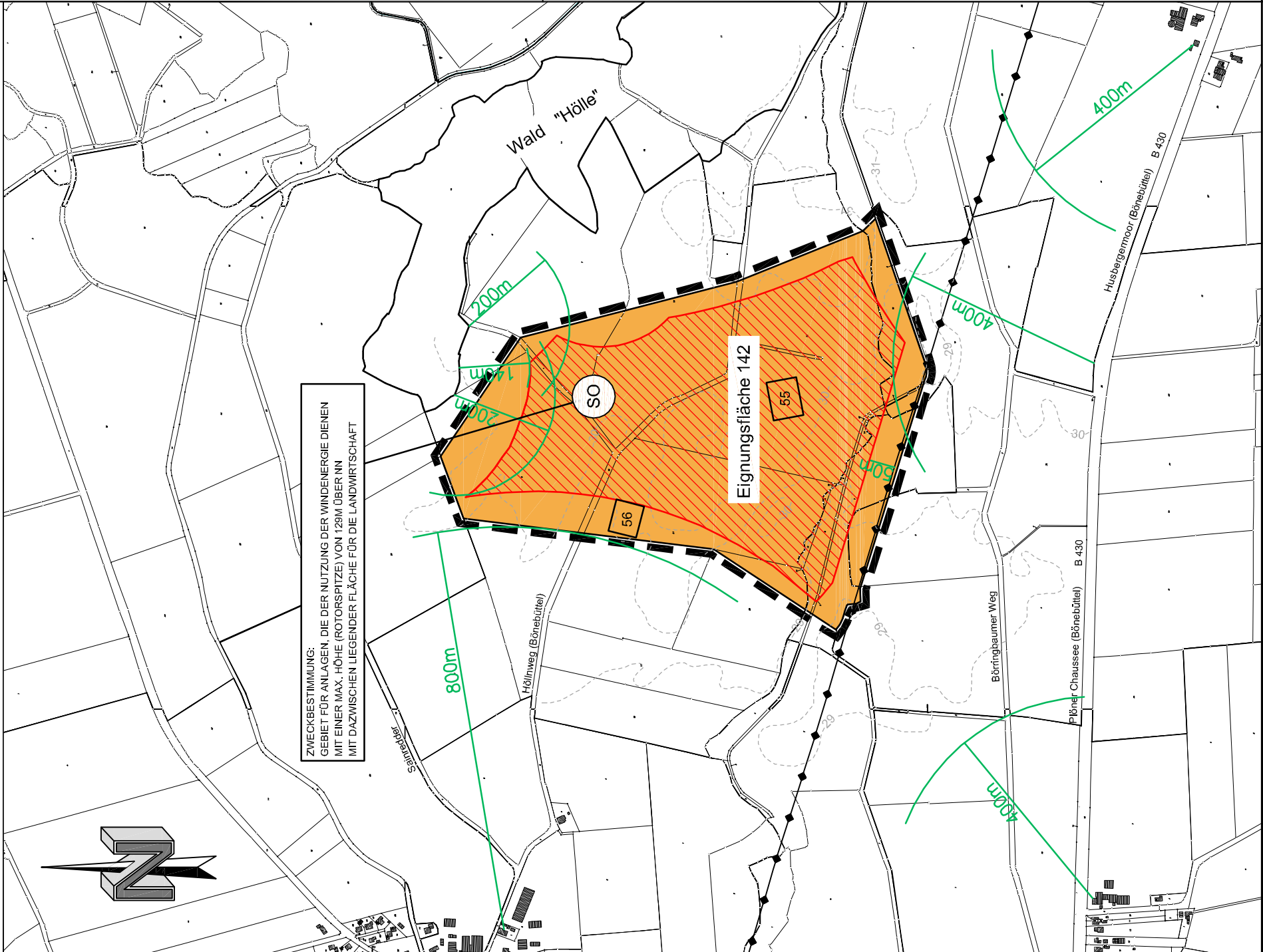


Ausschnitt aus dem gem. § 6 Abs. 5 BauGB  
rechtswirksamen Flächennutzungsplanes mit Lage  
des Änderungsbereiches M. 1 : 10.000



25. Änderung  
des Flächennutzungsplanes  
M. 1 : 10.000



ZEICHENERKLÄRUNG

- I. DARSTELLUNGEN**
- ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) § 11 BauNVO
- SONSTIGE SONDERGEBIETE**
- ZWISCHENRAUMS** DER DER NUTZUNG DER WINDENERGIE DIENEN MIT EINER MAX. HÖHE (ROTORSPIZ) VON 120M ÜBER NN MIT DAZWISCHEN LIEGENDER FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 4, BauGB
- HAUPTVERSORGUNG - UND HAUPTABWASSERLEITUNG** § 5 Abs. 2 Nr. 4, BauGB
- STROMLEITUNGEN OBERERDICH**
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD** § 5 Abs. 2 Nr. 8, BauGB
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT** Buchstabe a
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

- II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
- REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ**
- § 172 Abs. 1 BauGB
- § 5 Abs. 4 BauGB
- DEINKVALE BÖNEBÜTTEL LA 55 und 56
- III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
- EIGNUNGSFLÄCHE 142**
- ABSTANDSFLÄCHEN ZUM WALD (B 430), ZUR FREILEITUNG UND ZUR SIEDLUNG**
- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN ALS HAUPT- / NEBENGEBAUDE**
- FLÄCHENSCHUTZLINIEN**

09. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid ..... die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes vom ..... Az.: ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
10. Die Gemeindevertretung Bönebüttel hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... Az.: ..... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und der zusammenfassenden Erklärung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom ..... bis ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

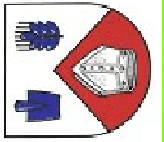
Bönebüttel, den .....  
.....  
Bürgermeister  
Siegel

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Bönebüttel vom 24.10.2011 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 11.02.2014 bis 11.03.2014 .
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.06.2014 durchgeführt geworden.
03. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.05.2014 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind durchgeführt.
04. Die Gemeindevertretung Bönebüttel hat am ..... den Entwurf zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie der Umweltbericht samt der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom ..... bis ..... ortsüblich bekannt gemacht.
06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
07. Die Gemeindevertretung Bönebüttel hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Behörden am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Die Gemeindevertretung Bönebüttel hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt. Die Richtigkeit der Angaben der vorstehenden Verfahrensvermerke 1 – 8 wird hiermit bescheinigt.

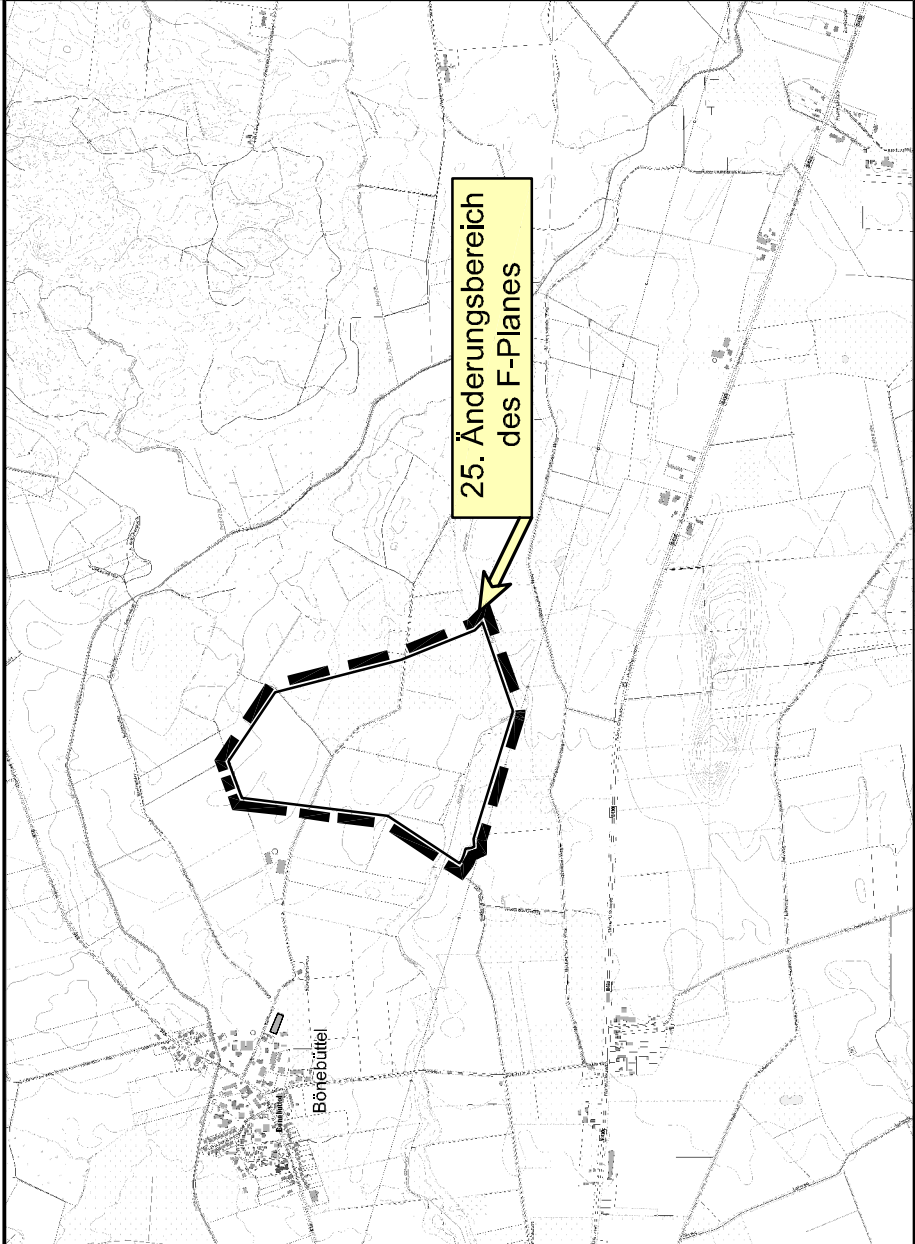
Bönebüttel, den .....  
.....  
Bürgermeister  
Siegel

25. ÄNDERUNG  
DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
AMT BOKHORST  
FÜR DIE  
GEMEINDE BÖNEBÜTTEL  
KREIS PLÖN



für das Gebiet nördlich 'Börninghaumer Weg', westlich des  
Waldes 'Hölle', südlich 'Sainredder' und östlich 'Sickfurt' ,

Übersichtskarte



Ausgearbeitet vom  
**Büro für Bauleitplanung** Assessor Jur. Uwe Czerniński  
Kronberg 33, 24619 Bornhöved  
Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01  
E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de